

denkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden III. Band: Lahngbiet). – GERHARDT, August: Runkel. Sein Gesicht und seine Geschichte und anderes mehr. Ein Heimatbuch, Runkel a.d. Lahn (o.J.) [1952]. – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13), S. 181–184 und S. 250–262. – SCHNEIDER, Konrad: Das Münzwesen der Grafschaft Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Frankfurt a.M. 1975. – BROMMER, Peter: Kleine Territorien, Herrschaften und Teile auswärtiger Territorien. Nordteil, in: Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, hg. von Franz-Josef HEYEN, Würzburg 1981, S. 67–75, hier S. 72–73 (Wied). – GONDORF, Bernhard: Die Fürsten zu Wied-Runkel, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied (1992) S. 60–64. – Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen. Landkreis Limburg-Weilburg, Bd. II: Mengerskirchen bis Weinbach, bearb. von Falko LEHMANN, Wiesbaden 1994. – FRIEDHOFF, Jens: »daß ich ... an der vurgenannten burg eyn stait ... sul machen«. Talsiedlungen und Burgstädte im Westerwald, in: Burgen und Schlösser im Westerwald. Historische Wehr- und Wohnbauten zwischen Sieg, Lahn, Dill und Rhein, Hachenburg 1999, S. 19–26. – KRÜGER, Hans-Jürgen: Das Fürstliche Haus Wied, Grafen zu Isenburg, Herren zu Runkel und Neuwied, Werl 2005. – THON, Alexander, ULRICH, Stefan, FRIEDHOFF, Jens: »Mit starken eisernen Ketten und Riegeln beschlossen ...«. Burgen an der Lahn, Regensburg 2008, S. 131–135. – SCHLÜTER, Roland: Calvinismus am Mittelrhein. Reformierte Kirchenzucht in der Grafschaft Wied-Neuwied 1648–1806, Köln/Weimar/Wien 2010 (Rechtsgeschichtliche Schriften, 26). – THON, Alexander: »... und bemannte das Schloß mit trefflichen Rittern und Knechten«. Burgen in und um Limburg an der Lahn, in: Limburg im Fluss der Zeit 2. Vorträge zur Stadtgeschichte, hg. vom Magistrat der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn, Limburg a.d. Lahn 2013 (Beiträge zur Geschichte der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn, 2), S. 29–104, hier insbesondere S. 61–65 (Runkel). – EILER, Klaus: Herrschaften an der Lahn, in: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum, ca. 900–1806, hg. von Winfried SPEITKAMP, Marburg 2014 (Handbuch der hessischen Geschichte, 3), S. 103–127, hier insbesondere S. 114–118. – FRIEDHOFF, Jens: Lustgarten – Archivbau – Orangerie. Die bauliche Unterhaltung des Schlosses Runkel an der Lahn 1700–1800, in: Nassauische Annalen 130 (2019) S. 117–144.

Jens FRIEDHOFF

## SACHSENHAGEN

(1) Der Ort S. entstand nördlich einer 1240/50 von Hzg. Albrecht von Sachsen errichteten Wasserburg, deren Sinn die Sicherung der von den Askaniern angelegten Rodungs-siedlungen im Dülwald gegen die konkurrierenden Gf.en von Roden-Wunstorf und Holstein-Schaumburg war. Dieses geschah in einem Gebiet, in welchem infolge von Schenkungen des Edelherrn Mirabilis 1167 an das Mindener Moritzkloster und den Bf. zu Minden letzterer eine dominierende Position gewonnen hatte. Folge war, dass 1253 Hzg. Albrecht von Sachsen die Burg an den Bf. von Minden übertragen, von ihm zu Lehen nehmen und zwei in S. befindliche Burgmannshöfe an ihn abtreten musste. In diesem Vertrag wird die Burg erstmals erwähnt.

1297 heiratete Gf. Adolf VI. zu Holstein-Schaumburg eine sächsische Herzogstochter und erhielt als Pfand für das Heiratsgut die Besitzungen des Hzg.s in S. Da das Pfand nicht eingelöst wurde, gelangte es dauerhaft in schauburgischen Besitz. 1407 erhielt S. von den Gf.en zu Holstein-Schaumburg das Flecken- und 1650 durch die Ldgf.en von Hessel-Kassel das Stadtrecht. S. war die kleinste städtische Siedlung Schaumburgs. Von 1571 bis 1596 waren Schloss und Amt S. an die Herren von Mengersen verpfändet. 1595 bis 1601 residierte hier Ernst zu Holstein-Schaumburg, der später in Schaumburg regierende Gf. 1623 bis 1663 war S. zunächst Residenz Gf. Hermann zu Holstein-Schaum-

burgs († 1634), sodann Witwensitz seiner überlebenden Frau Katharina Sophia († 1665). Bei der Landesteilung 1647 kam S. an die Ldgft. Hessen.

(2) 1407 verlieh Gf. Adolf IX. von Schaumburg dem Ort das Fleckenrecht. Nach einem Fleckenstatut von 1561 gab es ein Ratskollegium aus sechs Männern. 1607 errichteten die Einwohner ein Rathaus mit einem Ratskeller. Zur Stadt erhoben wurde S. 1650 unter hessischer Herrschaft. An der Stadtverfassung oder Gerichtsbarkeit änderte sich nichts. 1549 umfasste der Ort 63 und 1651 92 Haushalte, bis dahin war er vollkommen landwirtschaftlich geprägt. Von älteren Gf.en- oder Gogerichten ist nichts bekannt, die Niedergerichtsbarkeit wurde weitgehend vom Amt S. ausgeübt, etwa seit 1560 hatte der Flecken innerhalb der Befestigung und vor den Toren die Niedergerichtsbarkeit inne. Vor 1651 gab es auch ein Landgericht mit Kriminalgerichtsbarkeit. 1806 wurde durch die Franzosen die städtische Gerichtsbarkeit aufgehoben und später nicht wiederhergestellt. Mit dem Stadtprivileg wurden auch drei Jahrmärkte bewilligt. Eine Burgmühle wird 1391 erstmals genannt, 1750 eine Windmühle. Es bestand Mahlzwang in der herrschaftlichen Mühle. Im 18. Jh. gab es in S. eine Glockengießerei und eine Apotheke (seit 1709). Sonst spielte Handwerk in der fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Stadt nur eine geringe Rolle, Zünfte lassen sich nicht nachweisen. Ein Kataster von 1682 verzeichnete vier Schmiede und vier Bäcker, drei Leineweber und drei Schneider, zwei Schuster und je einen Kramer, Kürschner, Rademacher und Schreiner. 47 von 79 Haushalten hatten das Braurecht.

(3) 1391 ist eine Burgkapelle bezeugt, die 1609 bei einem Feuer zerstört wurde. Die Burgkapelle mit ihrem Bezirk gehörte zunächst (bis zur Reformation) zum Kirchspiel Lindhorst, die Siedlung dagegen zum Kirchspiel Bergkirchen. 1656 wurde die Stadt zu einem eigenen Pfarrbezirk erhoben, 1671 wurde eine städtische Kirche (gotische Saalkirche) gebaut.

1750 lebten drei jüdische Familien mit zehn Personen in S. Sie unterhielten zusammen mit den Bergkirchener Juden einen eigenen Begräbnisplatz und eine Synagoge.

(4) Die Wasserburg ist seit der Mitte des 13. Jh.s belegt. 1595/97 wurde die Anlage als repräsentative Residenz für Gf. Ernst zu Holstein-Schaumburg ausgebaut, bevor er zum Regenten Schaumburgs wurde. Neben dem Treppenturm wurde ein Wohnhaus, das sog. Amtshaus, im Renaissancestil errichtet, es diente später als Sitz des Amtmanns. Etwas später wurde das auf 1607 datierte Rathaus am Marktplatz als zweistöckiges Gebäude aus Bruchsteinen errichtet. 1619 brannte S. bis auf das Schloss und fünf Häuser fast vollständig nieder. Die Burganlage verfiel im 17. Jh., um 1750 bestanden nur noch Bergfried und Amtshaus. 1663/71 wurde eine gotische Hallenkirche mit dreischiffigem Langhaus in der Siedlung errichtet. Am Ortsrand entstand um 1600 die kleine Siedlung Kuhlen.

(5) Zum Amt S. gehörten außerdem Auhagen, Bergkirchen, Düdinghausen, Lindhorst, Schmalenbruch, Wiedenbrügge, Wiedensahl und Wölpinghausen. In Wiedensahl hatte das Kloster Loccum bis 1650 konkurrierende Gerichtsrechte. Nach der Stadterhebung 1650 war S. auch in den Landständen vertreten. Die Teilung Schaumburgs nach dem Aussterben der Gf.en zu Holstein-Schaumburg 1640 führte 1647 zur einer Teilung des Amtes: S. und die Dörfer Kuhlen, Düdinghausen und Auhagen fielen als verkleinertes Amt S. an Hessen-Kassel, der Rest wurde mit dem Amt Hagenburg vereinigt und kam an das weiterhin selbständige Schaumburg-Lippe. Mit der Teilung wurde S. zum nördlichsten Grenzort einer Exklave Hessen-Kassels.

(6) S. ist die kleinste und unbedeutendste städtische Siedlung Schaumburgs. Der in seiner Entstehungszeit askanische Besitz konnte gegen die starke Konkurrenz der Mindener Bf.e nicht zu einem geschlossenen Herrschaftsbezirk ausgebaut werden und blieb daher auf lokale Bedeutung beschränkt. Die Burg diente der landesherrlichen Familie nur kurzzeitig im 17. Jh. als Residenz bzw. als Witwensitz und blieb sonst ein Amtssitz.

(7) Niedersächsisches Landesarchiv Bückeburg: Orig. Dep. 28 (Urkunden der Stadt Sachsenhagen) und Dep. 28 (Stadt Sachsenhagen), L 1, F 3, H 1, H 2, H 7, H 120d, H 121d. NLA Bückeburg S 1 C Nr. 93 (Ortsslage ca. 1650), NLA Bückeburg S 1 C Nr. 240 (Gemarkungen um 1700).

(8) SCHMIDT, Günther: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln, Göttingen 1920 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, 5). – KORTHÖBER, Otto: Der Raum Sachsenhagen und der nördliche Kreis, in: Landkreis Grafschaft Schaumburg, hg. in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung, Oldenburg 1967, S. 267–276. – MUNK, Heinrich: Sachsenhagen. Burg – Flecken – Stadt, Sachsenhagen 1984. – Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte für Niedersachsen. Blatt Stadthagen, bearb. von Dieter BROSIUS, Hildesheim 1985, S. 46f. – SCHNEIDER, Karl Heinz: Sachsenhagen, in: Historisches Handbuch der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, Bd. 2, hg. von Herbert OBENAU, Göttingen 2005, S. 1328–1331. – Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg, hg. von Gudrun HUSMEIER, Bielefeld 2008 (Schaumburger Studien, 68), S. 493–498. Stefan BRÜDERMANN

## SCHLEIDEN

(1) S. (mhd. Sleyde/Sleiden, mlt. Sleyda, »Abhang«) liegt am nördlichen Rand der Eifel, heute nahe der Grenze zu Belgien. Im Mittelalter lag die Stadt auf den Verkehrsachsen Köln-Trier und Köln-Reims. Durchflossen wird S. von der nord-südlich fließenden Olef, die im benachbarten Gemünd in die Urft mündet. Über die Olef führte eine zu einem unbekanntem Zeitpunkt gebaute Brücke.

Die Linie der Edelferren von S. entstand in der ersten Hälfte des 12. Jh.s infolge einer Erbteilung der Herren von Blankenheim; 1115 nennt sich Gerhard I. von Blankenheim auch Herr von S. Als eigentlicher Begründer der Linie der Edelferren von S. gilt Konrad von Blankenheim. Seit 1343 ist ihr Verhältnis als Lehnsmanen der Gf.en bzw. Hgz.e von Luxemburg gesichert. Die S.er Burg wird erstmals 1198 urkundlich erwähnt. Es hat den Anschein, als sei das S.er Stadtgebiet erst zu dieser Zeit erschlossen worden. Nachdem die Edelferren von S. 1435 im Mannesstamm erloschen waren, fiel 1442 die Regentschaft über S. kurzzeitig Gf. Heinrich II. von Nassau-Diez zu, Ehemann der Erbtochter Irmgards von S. Um das Jahr 1450 ging die Herrschaft an dessen Schwager Dietrich III. von Manderscheid († 1498) über, Gatte Elisabeths von S. Von ihm ausgehend begründete sich neben den Linien Manderscheid-Blankenheim und Manderscheid-Kail auch die Linie Manderscheid-S., unter der die kleine Eifelherrschaft insbesondere unter Dietrich IV. »dem Weisen« (reg. 1501–1551) eine durch eine ertragreiche Eisenproduktion finanzierte Blüte erlebte. Dieser war eng mit dem Kölner Ebf. Hermann von Wied verbunden, unterhielt Kontakte zum Jülicher Hof und pflegte Beziehungen zu Ks. Karl V. Die Manderscheider Zeit endete 1593 mit dem Tod seines kinderlosen Enkels Dietrich VI. (reg. 1560–1593).

Anschließend kam es zu teils heftig ausgetragenen Erbstreitigkeiten. Dietrich VI. hatte als Lutheraner testamentarisch festgelegt, dass die S.er Stadtpfarre protestantisch zu bleiben habe. Anspruch auf die Nachfolge erhob allerdings sein katholischer Schwager Gf.